



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 1/2013

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 17.12.2012

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Gregor Lange

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 18.03.2013**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 17.12.2012

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 11.40 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 17.09.2012

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik Münsterland Sachstand der Vorbereitung der nächsten Förderperiode

Herr Regierungspräsident erläuterte die Sitzungsvorlage und berichtete, dass zentrales Thema für die Vorbereitung der neuen Förderperiode die Verwaltungsvereinfachung sei. Die Zahl der bewilligenden Stellen solle auf ein Fünftel reduziert und die Vergaberegeln einfacher werden. Der künftig aus den EU-Strukturfonds für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Finanzrahmen stehe noch nicht fest. Hinsichtlich des Einsatzes der EU-Strukturfondsmittel habe Wirtschaftsminister Duin aber den Grundsatz bestätigt, dass weiterhin unabhängig von der Region die besten und innovativsten Projekte gefördert würden.

Herr Ballenthin zeigte sich erfreut, dass die vom Münsterland formulierten inhaltlichen Schwerpunkte auch in der neuen EU-Förderperiode Berücksichtigung finden würden. Positiv zu werten sei auch die weiterhin beabsichtigte Durchführung von Wettbewerbsverfahren.

Herr Daldrup befürwortete die beabsichtigte Verwaltungsvereinfachung des Verfahrens sowie die weitere Durchführung von Wettbewerbsverfahren. Wichtig für das Münsterland sei die Festlegung auf einige konkrete Projekte. Er hoffe, dass man sich im Rahmen der nächsten Münsterlandkonferenz auf diese verständigen könne.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass hinsichtlich der Zielrichtung Konsens bestehe. Hier bestehe die Chance für das Münsterland, möglichst viele Förderprojekte für die Region voranzubringen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 69/2012 zur Kenntnis.

TOP 3: Fortschreibung Regionalplan Münsterland Sachstand und weiteres Verfahren

Herr Lange gab einen ausführlichen Bericht über die am 27.11. und 28.11.2012 im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens des Regionalplans Münsterland in der Stadthalle Hiltrup durchgeführten ersten Erörterungstermine zu den allgemeinen Zielsetzungen und Grundsätzen. Hierbei sei mit den Trägern der öffentlichen Belange in vielen Punkten Meinungsabgleich erzielt worden. Insbesondere zu den Punkten Freiraum und Siedlungsflächenentwicklung sei aber auch zwischen den Vertretern der Naturschutzverbände und der Wirtschaft widersprüchlich diskutiert und kein Meinungsabgleich erzielt worden, so dass hier der Regionalrat zu entscheiden habe. Große Unterstützung von allen Seiten habe es für die Absicht gegeben, die künftigen Siedlungsflächenausweisungen intensiv mit einem Flächenmonitoring zu unterlegen. Die Protokolle zu den Erörterungsterminen würden bis zum Ende des Jahres allen Beteiligten übersandt. Anschließend bestehe innerhalb von vier Wochen die Möglichkeit zu Rückäußerungen dazu.

Im weiteren Verfahren seien dann die regionalen Erörterungstermine zu den zeichnerischen Darstellungen im Anschluss an die Osterferien geplant, um dann zum Ende des Jahres dem Regionalrat den Aufstellungsbeschluss vorlegen zu können.

Zur Erarbeitung des sachlichen Teilabschnitts Energie habe die Bezirksregierung eine Projektgruppe unter Leitung von Herrn Lauer eingerichtet. In einem ersten Arbeitsschritt gehe es um die Auswertung der vorliegenden Datenunterlagen, wie der Potentialstudie des LANUVS, des vorläufigen Abschlussberichtes der Handlungsleitlinie zur CO₂-Reduzierung im Münsterland von Herrn Prof. Wetter sowie der kommunalen Windenergiekonzepte. Daran schließe sich die Erarbeitung eines regionalen Kriterienkonzeptes für die Aufstellung des sachlichen Teilabschnitts Energie an sowie in einem weiteren Schritt die Erarbeitung des 1. Planentwurfes. Es werde davon ausgegangen, dass der 1. Planentwurf etwa Mitte Februar 2013 fertig gestellt sei, um ihn dann auf Planungsebene mit den Kommunen zu diskutieren. Nach dem gegenwärtigen Sachstand gehe er davon aus, dass dem Regionalrat im Sommer 2013 der Erarbeitungsbeschluss zum Teilplan Energie vorgelegt werden könne.

Der Vorsitzende bestätigte, dass die Erörterungstermine seitens der Bezirksregierung gut vorbereitet worden seien und sehr konstruktiv und sachbezogen stattgefunden hätten. Es sei gelungen, die kontroversen Punkte zu diskutieren und auszutauschen und in manchen Punkten auch Meinungsabgleich zu erzielen. Er bedanke sich für die guten Vorarbeiten und die sehr präzisen Informationen in den Sitzungen der Planungskommission.

Auf Nachfrage von **Herrn Daldrup** bestätigte **Herr Lange**, dass dem Regionalrat im Sommer 2013 der Erarbeitungsbeschluss für den sachlichen Teilabschnitt Energie vorgelegt werden solle. Abhängig von den Planungen sei auch beabsichtigt, den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland im Jahr 2013 vorzulegen.

Herr Eiling sprach den noch bestehenden Dissens bezüglich der Gewerbeflächen sowie das beabsichtigte Flächenmonitoring an. Hier sei es erforderlich, dass das Monitoringverfahren alsbald präzisiert werde und möglichst auch schon im Regionalplan in den textlichen Festsetzungen eine hinreichende Präzisierung erfahre. Außerdem sei wünschenswert, dass auch die Wirtschaft und nicht nur die Planungsverwaltung am Monitoring in geeigneter Weise beteiligt werde. Der Entwurf des LEP sehe vor, dass Suchräume vorgesehen sein können. Im Regionalplan sei dies bisher nicht der Fall, aber zur Flexibilisierung der Planung werde es für dringlich gehalten, Suchräume vielleicht in Höhe von 20 % der Flächenkontingente zu ermöglichen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass zum einen eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der ASB und GIB-Flächen bestehe und im Regionalplanentwurf hinsichtlich der Flächenausweisung mit den meisten Kommunen Konsens erreicht werden konnte. Außerdem sei seitens der Bezirksregierung immer eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der notwendigen Entwicklung von Gemeinden und Städten signalisiert worden.

Herr Fehr hob die transparente Verfahrensführung der Bezirksregierung hervor, die es ermöglichen habe, dass Mitglieder des Regionalrates an den Erörterungsterminen als Zuhörer teilnehmen konnten.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4: Beabsichtigte Ansiedlung eines süddeutschen Unternehmens am Airportpark FMO

Herr Lange berichtete, dass am letzten Freitag ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. Schumacher, der Stadt Greven und der Geschäftsführung des Airportparks stattgefunden habe, um die rechtlichen Rahmenbedingungen und regionalplanerischen Zielsetzungen für eine Ansiedlung am Airportpark zu beleuchten. Der erforderliche Konsens der Region sei in der Zwischenzeit seitens der Stadt Münster, der Stadt Greven und des Kreises Steinfurt signalisiert worden. Dies sei Grundvoraussetzung für die zweite zu berücksichtigende regionalplanerische Regelung, wonach innerhalb des Gewerbe- und Industriebereiches für standortgebundene Anlagen nur Dienstleistungs- und

Gewerbebetriebe zulässig seien, die auf eine unmittelbare räumliche Nähe zum Flughafen für ihre Leistungs- und Produkterbringung angewiesen seien. Der strategische Ansatz der Firma Schumacher sei eindeutig so zu interpretieren, dass europaweit eine sehr exponierte Kundenbetreuung durchgeführt werden solle. Seit einigen Jahren verfolge die Firma Schumacher daher die Strategie, nur Standorte mit enger Flughafenanbindung auszuwählen, um ihre Dienstleistungen mit Schwerpunkt in den skandinavischen Ländern, den Beneluxländern und auch in Nordwestdeutschland gewährleisten zu können. Es werde dabei auch ein eigenes Flugzeug eingesetzt, um die intensive Kundenberatung und -betreuung vor Ort leisten zu können.

Aus regionalplanerischer Sicht seien dadurch die im Regionalplan formulierten Voraussetzungen für eine Ansiedlung am Airportpark erfüllt und eine Beteiligung des Regionalrates nicht erforderlich.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und machte deutlich, dass es sich hier um ein für die Entwicklung der Region äußerst wichtiges Projekt mit erheblichen Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen handele.

Herr Streich befürwortete die Ansiedlung des Unternehmens und erkundigte sich insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zu schaffenden Arbeitsplätze nach dem Zeitrahmen bis zu einer Realisierung.

Herr Lange machte deutlich, dass die Zeitplanung in der Zuständigkeit der Stadt Greven und des Kreises Steinfurt liege und die Bezirksregierung zu einem späteren Zeitpunkt als Genehmigungsbehörde zuständig sei.

Herr Ballenthin stellte fest, dass die Ansiedlung des Unternehmens erfreulich sei und erkundigte sich, um welche Flächengröße es sich handele.

Herr Lange berichtete, dass es sich um mehrere Ausbaustufen handele und im 1. Bauabschnitt von 20.000 qm ausgegangen werde.

Herr Niederau führte aus, dass es sich um zwei Ausbaustufen handele. Der Kreis Steinfurt habe sich mit der Stadt Greven darauf verständigt, dass der Bebauungsplan in zwei Stufen realisiert werde. Er gehe sicher davon aus, dass die nach dem Baugesetzbuch vorgegebenen Mindestfristen einzuhalten seien und der Bebauungsplan bis März / April 2013 auf den Weg gebracht werden könne. Die Untere Landschaftsbehörde habe bereits geprüft, dass das Thema Artenschutz in diesem Bereich bewältigt sei und somit werde es seitens der nicht förmlich zu beteiligenden Naturschutzverbände keine Einwendungen geben. Er gehe davon aus, dass es sich bei dem zweiten Abschnitt um die gleiche Größenordnung von 2 ha handeln werde.

Herr Fehr kritisierte, dass im Wege des damaligen Änderungsverfahrens eine Maßgabe der Landesplanungsbehörde, am Airportpark nur flughafenaffine Nutzungen zuzulassen, nicht in den textlichen Teil übernommen worden sei. Auch in einem ersten Entwurf eines Vertrages aus 2003 sei aufgeführt, dass Industrie hier nur untergeordnete Bedeutung haben solle. Dass treffe seiner Meinung nach mit der Ansiedlung des Unternehmens Schumacher nicht zu.

Der Vorsitzende hob hervor, dass die Region deutlich durch die Ansiedlung dieses Unternehmens profitieren werde. Dieses Vorhaben finde von allen Seiten Unterstützung und es sei davon auszugehen, dass im weiteren Verfahren alle notwendigen Genehmigungen intensiv geprüft würden.

Herr Gericke wies darauf hin, dass in den angesprochenen Ausarbeitungen der Verträge bei Gründung des Airportparks bereits darauf geachtet worden sei, dass aus landesplanerischer Sicht die Möglichkeit bestehe, einem Betrieb wie jetzt der Firma Schumacher die Ansiedlung zu ermöglichen.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 5: „Leitungen für die Energiewende – Bundesfachplanung und Netzpläne“

Herr Lange führte aus, dass ergänzende Informationen zur Sitzungsvorlage mit einer Tischvorlage vorliegen. Gegenwärtiger Stand der Planungen sei, dass der von der Bundesnetzagentur Anfang November vorgelegte Entwurf eines Netzentwicklungsplanes Strom inzwischen abgelöst worden sei durch den endgültigen Netzentwicklungsplan Strom. Gegenüber dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand werden damit vier große Südkorridore für die Gleichstromführung von der Nordsee aus vorgesehen. Allerdings sei der Korridor Nr. 4, der evtl. auch das östliche Münsterland streifen könnte, zunächst nicht bestätigt und aus dem Netzentwicklungsplan Strom herausgenommen worden. Nach Übergabe dieses Planungsstandes werde der Bundeswirtschaftsminister die Gesetzgebung einleiten, um auf Grundlage dieses fachlich technisch entwickelten Planes einen Bundesbedarfsplan aufzustellen, der gesetzlich den Bedarf sowie die Umsetzung regelt.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 53/2012 zur Kenntnis.

**TOP 6: Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)
Projektanmeldung für den Bereich Straße**

Herr Hösel erläuterte, dass in der ersten, vorgezogenen Beteiligungsrunde der Regionalräte die Projektanmeldung im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans im Bereich Straße anstehe. Dazu habe die Bezirksregierung alle Kommunen des Münsterlandes um Projektanmeldungen gebeten und parallel auch die Industrie- und Handelskammer beteiligt. Voraussetzung dabei sei, dass die angemeldeten Projekte eindeutig für die Straßenbaulast des Bundes in Frage kämen. Grundsätzlich bedarfsplanrelevant seien kapazitätserweiternde Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz sowie der Bau von Ortsumgehungen im Zuge der Bundesstraßen zur Verkehrsentslastung und Steigerung der Lebensqualität in den Kommunen. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass auch alle im z.Zt. geltenden Bundesfernstraßenbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen, die noch nicht im Bau seien, bis auf weiteres als disponibel zu behandeln seien und erneut in der Projektanmeldung einer fachlichen Bewertung bedürften. Der Bund werde die Anmeldungen prüfen, das Nutzen-Kosten-Verhältnis ermitteln sowie die erforderlichen Indikatoren für die Strategische Umweltprüfung ermitteln. In einer zweiten Beteiligungsrunde würden diese Ergebnisse den Regionalräten zur Priorisierung der Projekte aus der Region vorgelegt

Herr Schemmer hob positiv hervor, dass in 2013 mit der Umsetzung der Maßnahme B 525 begonnen werden könne. Es bestehe die Hoffnung, auch mit dem Bau der B 67 vor einer notwendigen Neubewertung anfangen zu können. Positiv sei ebenfalls die jetzige Aufstellung der Projektliste ohne eine Priorisierung zu sehen, da dabei der Vorteil bestehe, das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Vorfeld zu ermitteln und als Maßstab für eine spätere Priorisierung zu nehmen. Er gehe davon aus, dass nach Abschluss aller Bewertungen der Projekte auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Notwendigkeit und im Hinblick auf ökologische Belange eine gute Grundlage vorliege, um die Infrastruktur der Straßen in der Region auf Dauer gut entwickeln zu können.

Frau Tarnier machte deutlich, dass angesichts der auf Bundesebene bestehenden Notwendigkeit von umfangreichen Brückensanierungen mit der vorgelegten Projektliste aus ihrer Sicht Wunsch und Realität deutlich auseinander lägen. Daher werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem vorgelegten Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Daldrup schloss sich den Ausführungen von Frau Tarnier an, befürwortete aber den Beschlussvorschlag vor dem Hintergrund, dass eine Entscheidung über die künftige Ausgestaltung des Straßenneubaus herbeigeführt werden müsse. Der Bund müsse seine Verantwortung wahrnehmen und hier zu einer neuen Bewertung kommen. Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Situation sei eine Debatte um den Erhalt der Infrastruktur sowie über die Standards des Bundesstraßenbaus dringend erforderlich.

Herr Gerhardy wies darauf hin, dass der Umfang der vorliegenden Projektliste sich auch daraus ableite, dass aufgrund der vom Bund durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung grundsätzlich keine Nachmeldungen möglich sein

werden. Die FDP-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Grothues machte auf eine redaktionelle Änderung aufmerksam. Die vom Kreis Borken angemeldeten Projekte B 67 sowie die Ortsumfahrt in Heek, die B 70, seien versehentlich nicht in die Projektliste aufgenommen worden seien. Er bat um entsprechende Berücksichtigung.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 54/2012 bei zwei Gegenstimmen zu.

TOP 7: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2013 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes

Herr Hösel erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass aufgrund des noch nicht verabschiedeten Haushaltes 2012 die Ausgaben und Auftragsvergaben infolge der Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung lediglich für laufende Bauvorhaben in einem unbedingt erforderlichen Umfang getätigt werden könnten. Aufgrund der noch laufenden Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes für 2013 seien noch keine Informationen über die Dotierung für die Investitionen an Landesstraßen bekannt.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 55/2012 zur Kenntnis.

TOP 8: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2013 für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. Euro Gesamtkosten: Entscheidung über die Priorisierung

Herr Hösel berichtete, dass auch in diesem Programm die gleichen Einschränkungen aufgrund des noch nicht verabschiedeten Haushaltes 2012 vorlägen. Unter Berücksichtigung des für Ausschreibungen und Auftragserteilungen vergaberechtlich benötigten Fristenvorlaufes stehe damit bereits fest, dass in diesem Jahr keine neuen Maßnahmen aus dem Jahresbauprogramm 2012 begonnen werden könnten. Bezüglich des Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2013 sei mit massiven Kürzungen zu rechnen. Nach dem kürzlich in den Landtag eingebrachten Haushaltsentwurf 2013 sei eine Kürzung von 8 Mio. Euro vorgesehen, so dass anstelle der ursprünglichen 15 Mio. Euro nur noch mit 7 Mio. Euro landesweit zu rechnen sei. Sollte es bei der bisherigen Quote für das Münsterland in Höhe von 15 % bleiben, könne mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 1,05 Mio. Euro gerechnet werden.

Herr Daldrup machte deutlich, dass die zu erwartende deutliche Reduzierung der Mittel für 2013 ausgesprochen ärgerlich sei. Auch angesichts dieser Mittelreduzierung sowie der seit Jahren immer wieder verschobenen Realisierung erwarte er in der 1. Sitzung des Regionalrates in 2013 eine konkrete Aussage über die tatsächliche Umsetzung der auf Rang 1 stehenden Maßnahme "L 604, Ausbau und Erneuerung Brücke Bocholter Aa".

Der Vorsitzende wies auf die langjährige Praxis hin, wonach bei zeitlichen Verzögerungen von vorne priorisierten Projekten die nächstfolgenden Projekte in Angriff genommen würden. Außerdem habe die Region in den vergangenen Jahren auch dadurch profitiert, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden, die in anderen Regionen aufgrund von Verzögerungen nicht verausgabt werden konnten. Über die der Priorisierung zugrunde liegenden Kriterien könne sich die Verkehrskommission nochmal intensiv beraten.

Herr Gerhardy machte deutlich, dass selbstverständlich auch seitens der FDP-Fraktion die geringe Mittelausstattung bedauert werde. Dem Beschlussvorschlag werde zugestimmt. Eine Diskussion über die Priorisierungskriterien sollte in der Verkehrskommission geführt werden.

Herr Kleinpaß führte aus, dass die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung im letzten und auch in diesem Jahr dazu geführt hätten, dass keine der in der Priorisierungsliste aufgeführten Maßnahmen habe realisiert werden können. Die mehrfachen Verzögerungen der auf Rang 1 stehenden Maßnahme seien nicht Ursache dafür.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 56/2012 einstimmig zu.

TOP 9: Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2013 für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen: Entscheidung über die Priorisierung

Herr Hösel berichtete, dass auch in diesem Programm mit Kürzungen zu rechnen sei. Im Haushaltsentwurf 2013 sei der Gesamtansatz von bisher 12 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro herabgesetzt worden. Somit könne das Münsterland nicht mit 1,8 Mio. Euro, sondern mit rd. 1,2 Mio. Euro rechnen.

Herr Schemmer machte deutlich, dass diese Mittelkürzungen für die Region sehr bedauerlich seien.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 57/2012 einstimmig zu.

TOP 10: Nachtrag zum Jahresförderprogramm 2012 „Kommunaler Straßen- und Radwegebau“ - mit Ausblick auf die ab 2013 ff. zu erwartende Mittelsituation

Herr Hösel erläuterte, dass das Münsterland aufgrund von 2011 landesweit entstandenen Ausgaberesten von zusätzlichen Fördermitteln in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro profitieren könne und dadurch vier zusätzliche Maßnahmen nachgemeldet werden konnten.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 58/2012 einstimmig zu.

TOP 11: Modellrechnung des IT.NRW zur künftigen Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030 in den kreisangehörigen Gemeinden des Regierungsbezirks Münster – Erste Ergebnisse

Herr Lange erläuterte die Sitzungsvorlage, mit der Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung auf Kreis- und auf Gemeindeebene im Münsterland vorgelegt werden. Es zeige sich, dass der demographische Wandel sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung in 42 Kommunen des Münsterlandes negativ auswirke und nur noch in 15 Kommunen eine positive Entwicklung festgestellt werden könne. Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei werde die Entwicklung allerdings keine Auswirkungen unmittelbarer Art auf das laufende Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland mit sich bringen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 59/2012 zur Kenntnis.

TOP 12: Jahresbericht zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Regierungsbezirk Münster mit den Schwerpunkten Bodenordnung und Förderprogramme Breitband, Dorferneuerung und LEADER“

Herr Lange erläuterte die Sitzungsvorlage, mit der ein umfassender Überblick über die Tätigkeitsschwerpunkte des Dezernates 33 im letzten Jahr zusammengestellt worden sei.

Herr Fehr bedankte sich für die Erstellung der Sitzungsvorlage. Er sprach den Lückenschluss der B 67 sowie den dafür benötigten Flächenbedarf von 194 ha an und bat um Präzisierung dieser Angaben hinsichtlich der Flächengröße für Ausgleichsflächen und für die Trassenführung.

Herr Schulte-Uebbing sprach die Ausführungen zur Breitbandversorgung an. Hier sollte darauf gedrängt werden, dass die Versorgungsquote nicht bei 2 Megabit, sondern insbesondere in Gewerbegebieten mindestens bei 16 Megabit liegen müsse.

Herr Schulze-Esking ging auf den Bau der B 67 n ein und machte deutlich, dass die Höhe der vorgeschriebenen Ausgleichsflächen von Seiten der Landwirtschaft kritisiert werde. Hier müsse auf Dauer ein anderes System zum Einsatz kommen. Hier sei vorstellbar, dass bestehende Naturschutzgebiete aufgewertet werden könnten, um einen Ausgleich zu schaffen.

Herr Schemmer schloss sich den Ausführungen von Herrn Schulze-Esking an. Er merkte an, dass die Flächeninanspruchnahme seit 2009 für Baumaßnahmen ohne eine Anrechnung der Ausgleichsflächen weit unterhalb der als Ziel für 2020 genannten 5 ha Flächenverbrauchs pro Tag liege.

Herr Dr. Harengerd kritisierte in diesem Zusammenhang deutlich, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen als Landverbrauch zu bezeichnen.

Frau Lammers stellte fest, dass bezüglich des Flächenverbrauchs für den Straßenbau und die dafür erforderlichen Ausgleichsflächen ein Missverhältnis bestehe. Es müsse dabei bedacht werden, dass diese Ausgleichsflächen ausschließlich der Landwirtschaft entnommen würden und der massive Strukturwandel die landwirtschaftlichen Betriebe zusätzlich belaste.

Frau Tarner äußerte die Bitte, die von Herrn Fehr erbetene Flächenbilanz der Niederschrift beizufügen.

(Flächenbilanz für den Bau der B 67n / B474n: s. Anlage 2 zur Niederschrift)

Herr Schulze-Esking stellte klar, dass der Deutsche Bauernverband sich strikt gegen den zunehmenden Flächenverbrauch ausspreche und deutlich mache, dass der landwirtschaftlichen Produktion immer mehr Flächen entzogen würden.

Herr Nießen berichtete, dass für den Lückenschluss der B 67n 194 ha Fläche benötigt würden. Darin enthalten seien ca. 120 ha Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Er erläuterte, dass die Flächen, die über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken bereitgestellt würden, zum großen Teil bereits zur Verfügung stünden. Er sei optimistisch, dass für die Ausgleichsflächen im

Endergebnis möglichst wenig hochwertige landwirtschaftliche Fläche zusätzlich benutzt werden müsste. Durch das Instrument der Bodenordnung können in enger Abstimmung mit den zuständigen Biologischen Stationen bereits bestehende Naturschutzgebiete aufgewertet werden.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 60/2012 zur Kenntnis.

TOP 13: Sachstand zum neuen Abfallwirtschaftsplan

Herr Hagemann erläuterte die Sitzungsvorlage, mit der die seitens des Ministeriums zur Verfügung gestellten Informationen bekannt gegeben würden. Die den Plan bestimmenden Rahmenbedingungen seien die Ausnutzung vorhandener, dem Stand der Technik entsprechender Kapazitäten, Flexibilität, gleichmäßige Auslastung der Anlagen und kurze Entsorgungswege.

Der Vorsitzende ging auf die in der Strukturkommission geäußerte Bitte ein und bat die Bezirksregierung, in der 1. Sitzung des Regionalrates 2013 die von den Kreisen gemeldeten Daten hinsichtlich der Kapazitäten und Auslastung bekannt zu geben.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 61/2012 zur Kenntnis.

TOP 14: Altlastenförderung 2013 - Unterrichtung und Beratung über die für eine Förderung im Jahr 2013 angemeldeten Vorhaben zur Gefährdungsabschätzung, Untersuchung und Sanierung von Altstandorten und Altablagerungen

Herr Hagemann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass im Münsterland insgesamt vier Projekte zur Förderung angemeldet seien. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten der in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage aufgeführten Vorhaben belaufen sich auch 2.229.000 Euro. Bei einem Fördersatz von 80 % ergebe sich damit insgesamt ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.783.000 Euro.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 62/2012 einstimmig zu.

**TOP 15: Kunst- und Kulturförderung
Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2012**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 63/2012 ohne Aussprache zur Kenntnis.

- TOP 16: 25. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald auf den Gebieten der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen**
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2012

Herr Hagemann berichtete, dass sich die Bezirksregierung z.Zt. hinsichtlich der komplexen rechtlichen Fragestellung, ob eine Erweiterung der Abgrabungsbereiche für die Kalksteingewinnung im Teutoburger Wald mit den Schutzziele des FFH-Gebietes vereinbar sei, in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit der Klärung der bestehenden Bedenken auseinandersetze. Dieser Abstimmungsprozess sei noch nicht abgeschlossen. Er hoffe, in der 1. Sitzung des Regionalrates in 2013 ein mit dem Ministerium abgestimmtes Ergebnis mitteilen zu können.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 17: Verschiedenes

- a) Wahl einer/s stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates
 Benennung eines ordentlichen Mitglieds der Strukturkommission und eines stellvertretenden Mitglieds der Verkehrskommission durch die SPD-Fraktion**

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 65/2012 einstimmig zu und wählte Frau Gertrud Tanjsek zur stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates.

Seitens der SPD-Fraktion wurde Herr Dietmar Bergmann als Nachfolger für ein ausgeschiedenes Mitglied der Strukturkommission und Herr Hermann-Josef Vogt als stellvertretendes Mitglied der Verkehrskommission benannt.

- b) Informationsfahrt des Regionalrates Münster im Jahr 2013
 Terminvorschläge: Donnerstag, 04.07.2013 (27. KW) oder
 Mittwoch, 10.07.2012 (28. KW)**

Der Regionalrat beschloss, am Donnerstag, dem 04.07.2013 eine Informationsfahrt durchzuführen.

Der Vorsitzende bedankte sich herzlich bei den Mitgliedern des Regionalrates für die konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr. Der Regionalrat habe viele wichtige Entscheidungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Fortschreibungsverfahren des Regionalplans Münsterland getroffen und begleitet. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und wünschte allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das neue Jahr.

Herr Regierungspräsident schloss sich dem Dank für die guten Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr an, wünschte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern frohe Weihnachtsfeiertage und lud im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk ein.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 11.40 Uhr.

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'E. Rein' and the second is 'Udo RiW'. Both are written in a cursive, flowing style.

Der Vorsitzende

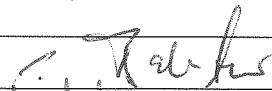





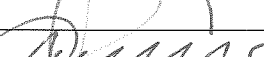




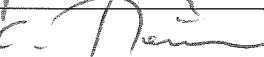


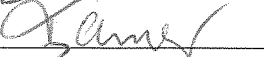


Stellvertreter

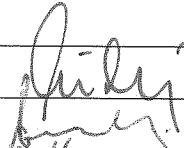
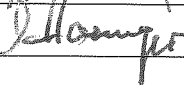


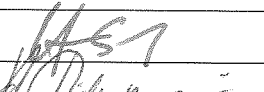
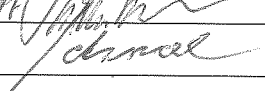

Protokollführer

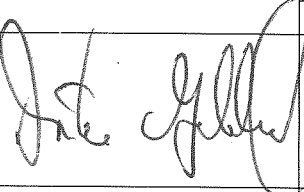
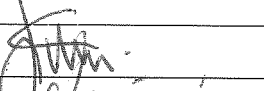
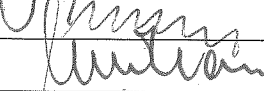


Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 17. Dezember 2012

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 11.40

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Ballenthin, Eckart		x	
Weber, Stefan		x	
Daldrup, Bernhard		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner		x	
Gutsche, Guido		x	
Nospickel, Ansgar			x
Kösters, Karl		x	
Paulsen, Friedrich		x	
Schemmer MdL, Bernhard		x	
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Reiter, Udo		x	
Streich, Hans-Jürgen		x	
Tarner, Hedwig		x	
Bergmann, Dietmar		x	

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Eiling, Hermann		X	
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Dr. Hülzdünker, Josef			
Lammers, Marianne		X	
Leuteritz, Erika			
Hemsing, Andreas		X	
Rittermeier, Heinz		X	
Schmal, Ferdi		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken <i>Vertrieb: TRANNES</i>			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt :i.v.:			
Landrat Warendorf			

Flächenbilanz für den Bau der B 67n / B 474n:

Für den Lückenschluss der B 67n / B 474n zwischen Reken und dem Autobahnanschluss Dülmen-Nord wird eine Fläche von rund 194 ha benötigt. Diese schlüsselt sich auf in

- 74 ha für die Trasse und
- 120 ha Ausgleichsflächen (inkl. Artenschutz).

Die Flächenbereitstellung erfolgt über

- das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken (93 ha),
- das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dülmen-Nord (101 ha).

Die Flächen, die über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Groß-Reken bereitgestellt werden stehen zum großen Teil bereits zur Verfügung. Benötigt werden noch zwei Flächen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) mit einer Gesamtgröße von rund 25 ha. Diese Flächen werden als Tauschflächen gebraucht. Es wurde von Seiten der BIMA die Zurverfügungstellung dieser Fläche mehrmals bestätigt.

Derzeit stehen uns im Bereich des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Dülmen-Nord

- 29,2 ha (Verzicht der Stadt Dülmen),
- 5,3 ha (durch private Verzichte),
- 41,5 ha (durch andere Flurbereinigungsverfahren) und
- 11,5 ha (durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW)

zur Verfügung, insgesamt rund 87,5 ha.

Die Flurbereinigungsbehörde ist bemüht, die noch fehlenden Flächen möglichst aufzubringen, um eine wertgleiche Landabfindung zu erreichen.